

Der Kampf um das „Führerprinzip“ im Gustav-Adolf-Werk 1935–1938

Dargestellt aufgrund des Briefwechsels zwischen dem Centralvorstand
und den ehem. Generalsuperintendenten D. Dibelius, D. Weirich
und D. Zänker

Von Robert Stupperich, Münster

Zu den Hauptforderungen der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ gehörte von Anfang an die These, daß in der Ev. Kirche, Kirchenleitung ebenso wie kirchlichen Vereinen und Werken, das „Führerprinzip“ eingeführt werden sollte¹. Diese Forderung vermochte sie in der Ev. Kirche altpreußischer Union auf der „braunen“ Generalsynode in Berlin am 8. 9. 1933 durchzusetzen. Die kirchlichen Vereine, die von der zentralen Leitung abhängig waren, mußten folgen. Die Zusammensetzung der Vorstände war sehr verschieden. Es war daher nicht auszumachen, wie der Gang der Dinge sein würde, ob sich die Vorstände majorisieren lassen und zu Befehlsempfängern würden oder ob sie ihre bisherige kirchenpolitische Freiheit verfechten würden.

Im Centralvorstand der Gustav-Adolf-Stiftung brachte der neue Präsident Prof. Dr. jur. Hans Gerber² am 3. 9. 1935 eine neue, vermutlich von ihm selbst ausgearbeitete Satzung ein, die sofort angenommen wurde. In ihrem Titel hieß sie „Satzung des Ev. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung vom 22. 9. 1843 in der Fassung vom 3. 9. 1935“³. Während Abschn. I über den Zweck des Vereins unverändert blieb und Abschn. II über die Mitgliedschaft nur kleine Veränderungen erfuhr, enthielt Abschn. III § 9 die entscheidende Neufassung: „Der Präsident führt verantwortlich den Ev. Verein der Gustav-Adolf-Stiftung. Er ist bei seinen Entscheidungen an die Mitwirkung des Centralvorstandes oder anderer Organe gebunden, soweit es die Satzung vorsieht. In besonders dringenden Fällen bedarf es dieser Mitwirkung nicht; jedoch sind die getroffenen Maßnahmen den zuständigen Organen baldigst zu unterbreiten.“

Weiter bestimmt die neue Satzung, daß der Präsident die Mitglieder des Centralvorstandes beruft und daß die Vorsitzenden der Hauptvereine „im Einvernehmen mit dem Präsidenten“ bestellt werden (§ 18). Der Präsident

¹ Vgl. F. Zipfel. Kirchenkampf in Deutschland 1933–45. Berlin 1965, 39.

² In Leipzig war es Tradition, daß ein Mitglied der Juristischen Fakultät zum Vorstand des Gustav-Adolf-Vereins gehörte. Vgl. H. W. Beyer. Die Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins. Leipzig 1932, 211.

³ Die neue Satzung von 1935 wurde nach der Genehmigung durch den Reichsstatthalter von Sachsen. Landesregierung. Ministerium für Volksbildung. 30. 9. 1936 gedruckt.

ist zu den Versammlungen der Hauptvereine einzuladen. Sein Vertreter kann sogar an den Sitzungen der Frauenvereine teilnehmen.

Das Kennzeichen der neuen Satzung, das Führerprinzip, wurde dadurch deutlich ausgeprägt. Sie fand daher von staatlicher Seite die Anerkennung, laut § 35. Am 1. 10. 1936 trat sie in Kraft⁴. Wie üblich verlor die bisherige Satzung gleichzeitig ihre Gültigkeit.

Die neue Satzung bestimmt, daß alle Hauptvereine des Gustav-Adolf-Vereins sie anerkennen, d. h. daß sie auf der nächsten Hauptversammlung angenommen werden sollte. Dieses geschah auch in den meisten Hauptvereinen. Eine Ausnahme bildeten: Brandenburg, Bayern und Westfalen.

In Brandenburg wehrte sich der Vorsitzende, Geheimrat Dr. Kriege, so lang er lebte, gegen die neue Satzung und wußte ihre Annahme zu verhindern. Nach seinem Tode aber wurde der Vorstand des Hauptvereins nach einem damals gefallenen Ausspruch des Pfarrers Kurt Scharf im Sommer 1937 von den Mitgliedern der BK „erobert“. Der Brandenburgische Hauptverein wurde von Leipzig aus wiederholt daran erinnert, den Beschluß über die neue Satzung endlich nachzuholen. Prof. Gerber wurde ungeduldig. Nach dem Ableben von Geheimrat Kriege wurde die Wahl eines neuen Vorsitzenden dringlich. Im Sept. 1937 wurde in Lübben eine Hauptversammlung gehalten, die die Wahl des Vorstandes vornehmen und die fälligen Beschlüsse bezüglich der neuen Satzung fassen sollte⁵. Als der Vorstand gewählt war, der ausschließlich aus Mitgliedern der BK bestand, und Generalsuperintendent D. Dr. Dibelius zum Vorsitzenden bestimmt war, mußte es deutlich sein, daß eine Annahme der Leipziger Satzung mit Recht auf Schwierigkeiten stoßen werde. Die in Lübben gefaßten Beschlüsse lauteten entsprechend.

Wenige Tage nach der Tagung in Lübben teilte Dibelius am 2. 10. 1937 dem Präsidenten seine Wahl mit und übermittelte zugleich die dort gefaßten Beschlüsse. Gerber war aufgebracht. In erregtem, unfreundlichem Ton beantwortete er diesen Brief am 29. 10. 1937. Darin hieß es, er sähe keine

⁴ Vgl. Berichte im Gustav-Adolf-Boten.

⁵ Vgl. Verhandlungen der 91. Versammlung des Hauptvereins der Evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung in der Provinz Brandenburg, gehalten in Lübben/Spreevald am 12. 9. 1937. Berlin 1937, S. 6–7:

In der Aussprache über die neue Satzung erklärte D. Dibelius, daß die Frage des Führerprinzips im kirchlichen Ringen dieser Jahre schwer umkämpft worden sei. Ein großer Teil der bewußt evangelischen Gemeindeglieder stehe auf dem Standpunkt, daß das Führerprinzip dem Wesen der Kirche widerspreche. Gerade auch die großen Liebeswerke der Evangelischen Kirche könnten nur von der Gemeinde her aufgebaut werden. Nicht aber dürfe autoritär von oben her bestimmt werden, was das Interesse oder das Wesen einer solchen Liebesarbeit sei. Die Männer, die in der Leitung der großen Liebeswerke stehen, müßten aus dem Vertrauen derer, die mitarbeiten, handeln. Absetzbarkeit von oben her sei damit nicht vereinbar. Gerade bei der gegenwärtigen kirchlichen Lage komme unendlich viel darauf an, das allgemeine Priestertum der Gläubigen mit allen seinen Konsequenzen kräftig geltend zu machen und alles zu vermeiden, was einer staatskirchlichen Gestaltung den Weg ebnen könne.

Möglichkeit, ein Schreiben des Brandenburgischen Hauptvereins entgegenzunehmen, solange dieser auf seinen Beschlüssen von Lübben beharrte. Daß zum Vorsitzenden dort niemand anderes gewählt war als Dibelius, erschien ihm untragbar.

Inzwischen war Reichskirchenminister Kerrl, offensichtlich über das Sudetenland, von dem Lübbener Ereignis in Kenntnis gesetzt worden⁶. Für diesen war Dibelius nach seinem gegen ihn angestrengten Prozeß, den er im Juni verloren hatte, ein rotes Tuch. Er verlangte sofort von Gerber Bericht über den Vorgang. Als der Bericht nicht gleich eintraf, wurde er am 15. 12. 1937 angemahnt. Nun schrieb Gerber dem Minister, daß er Dibelius als Vorsitzenden des Brandenburgischen Hauptvereins nicht anerkannt habe und zu dieser Wahl auch keine Stellung nehmen könne, solange der Hauptverein das Leipziger Statut nicht anerkannt hätte.

Dibelius beantwortete Gerbers Brief vom 29. 10. 1937 mit einem sachlichen und doch zugleich ihn als Christen mahnenden Schreiben vom 22. 12. 1937. Darin stand: daß sein erster Brief vom Präsidenten so beantwortet werden würde, wie es geschehen ist, habe er für unmöglich gehalten. Nach seiner Überzeugung sollte es in christlichen Kreisen möglich sein, „daß auch ernste Meinungsverschiedenheiten brüderlich überwunden werden könnten“. Nun bestehe offensichtlich dieses Verhältnis nicht mehr. „In dieser bitteren Notzeit der evangelischen Christenheit“, so fuhr er fort, „haben wir Wichtigeres zu tun, als Zeit und Kraft an unfreundliche Auseinandersetzungen über Vereinsatzungen zu wenden. Wir sollten alle Kräfte daran setzen, für unsere schwer bedrängten Brüder und Schwestern in aller Welt um die Geltung des Evangeliums zu kämpfen. Und da diese Geltung nicht zuletzt davon abhängig ist, daß die deutsche Christenheit auch eine Lebenshaltung im Geiste des Evangeliums zeigt, so wollen wir uns untereinander brüderlich und herzlich begegnen, auch wenn wir in ernstesten Fragen verschiedener Meinung sind.“

Inzwischen tagte der Centralvorstand in Leipzig. An einer Sitzung nahm auch Generalsuperintendent D. Weirich aus Münster teil. Am 18. 1. 1938 teilte er seinem früheren Kollegen in Berlin mit, daß der Vorstand dem Präsidenten nahegelegt hätte, entgegen seiner Absage vom 29. 10. 1937 doch ein Gespräch mit Dibelius zu führen. Offenbar war man sich nicht im klaren darüber, ob Dibelius in dieser Situation das Gespräch noch annehmen werde. Daher bat ihn Weirich, das Angebot nicht auszuschlagen. Dibelius sagte zu. Die Besprechung sollte auf Gerbers Wunsch weder in Leipzig noch in Berlin, sondern am 22. 1. 1938 in Dresden stattfinden. Dibelius traf

⁶ Pfarrer Wehrenpfennig hatte den Brief, den Dibelius an das vom Brandenburgischen Hauptverein betreute Gebiet schickte, vervielfältigen lassen und an alle evangelischen Pfarrer gesandt. Radikale DC, an denen es im Sudetenland nicht fehlte, leiteten diesen Brief an das Kirchenministerium nach Berlin. Dieser Vorgang ist dem Brandenburgischen Hauptverein aus Böhmen mitgeteilt worden; vgl. den Bericht, den Dibelius an D. Weirich am 16. 12. 1938 gab.

im Hotel Bellevue ein, wo ihn Gerber erwartete. Das Gespräch dauerte vier Stunden. Über den Verlauf liegt eine ausführliche „vertrauliche Aktennotiz“ von Dibelius vor.

Dibelius begann das Gespräch mit der Kennzeichnung der Lage, hielt Gerber die DC-Theologie vor, die von Leipzig aus vertreten wurde, und enthielt sich nicht zu erklären, daß Gerbers Neujahrsgruß biblisch und theologisch „sehr unbefriedigend“ war. Gerber ging auf diesen Tatbestand nicht ein, sondern steuerte gleich den Hauptpunkt der Auseinandersetzung an. Er hielt sich aufgrund der neuen Satzung durch den Centralvorstand keineswegs gebunden. Als Präsident mußte er auf einer gleichmäßig durchgeführten rechtlichen Ordnung gegenüber allen Hauptvereinen bestehen und mußte darauf dringen, daß der Brandenburgische Hauptverein seine letzten Beschlüsse widerriefe und seine Vorstandswahl wiederholte.

Darauf erklärte Dibelius, daß ihm nichts anderes übrig bliebe, als die Leipziger Satzung anzunehmen. Die Drohung des Kirchenministeriums, widrigenfalls dem Hauptverein die Rechtsfähigkeit zu entziehen, war ihm zur Kenntnis gebracht worden. Er werde allerdings bei der nächsten Hauptversammlung eine Satzungsänderung vorschlagen. Gerber beantwortete diese Erklärung damit, daß er es für besser hielte, wenn Dibelius zurückträte. Das Gespräch muß in diesem Stadium sehr hart gewesen sein. Dibelius entgegnete, daß er die Rücksichtnahme auf politische Stellen für falsch hielte. Der Brandenburgische Hauptverein könne nicht gezwungen werden, „das Führerprinzip aktiv anzuwenden, auch wenn er es passiv zeitweilig zu tragen genötigt ist“.

Die Gesprächspartner sahen deutlich, was sie voneinander zu halten hatten. Dibelius schließt seine Aktennotiz mit dem Bemerkten: „Wenn das Verhältnis von Staat und Kirche nicht bald in Ordnung käme, würde es unmöglich sein, daß ein Staatsbeamter an der Spitze des Gustav-Adolf-Werkes stünde.“

Gleich am folgenden Tag nach diesem Gespräch wandte sich Dibelius an seine beiden Kollegen, Generalsuperintendent D. Weirich in Münster und Bischof D. Zänker in Breslau, in der Meinung, daß beide dem Zentralvorstand in Leipzig angehörten. Dieses traf jedoch, wie sich gleich herausstellte, nicht zu. Dibelius unterrichtete sich über die bisherigen Vorgänge und bat, darauf hinzuwirken, daß Brandenburg um seiner Person willen nicht anders behandelt werden sollte als Westfalen, das die neue Satzung ebensowenig angenommen hatte. Der Briefwechsel erstreckte sich über ein halbes Jahr hin; Weirich und Zänker verhandelten mit Gerber.

Zunächst hatte Gerber am 2. 2. 1938 den Stellvertreter von Dibelius, Dr. Dietrich, in Leipzig empfangen. Dietrich erklärte ihm bei diesem Gespräch, daß die Brandenburger von ihren Lübbener Beschlüssen nicht abweichen würden. Sie würden unter allen Umständen die Bekenntnisfrage im Gustav-Adolf-Werk zur Entscheidung bringen. Da der dem Gespräch beiwoh-

nende Generalsekretär Pfarrer F. Herbst alles mitstenographierte, erbat sich Dietrich die Nachschrift, die ihm auch wirklich zugestellt wurde. Das versuchte Ausgleichsgespräch blieb ergebnislos.

Am 17. 5. beschließt der Brandenburgische Hauptverein, der Hauptversammlung eine Satzungsänderung vorzuschlagen, und erbittet dazu die Zustimmung des Präsidenten gemäß § 31 der Leipziger Satzung. Am 10. 6. liegt die Zustimmung Gerbers vor, allerdings mit einigen Anmerkungen, die das Vorrecht der Hauptsatzung betonen.

Die Brandenburger hielten am 10. 6. 1938 ihre Hauptversammlung in Beeskow. Dorthin entsandte der Centralvorstand als seinen Vertreter wiederum den Staatsminister a. D. Boelitz. Dibelius und Dr. Dietrich legten in der Hauptversammlung alle Karten auf den Tisch. Nach ihren Ausführungen war die Lage klar: Verhandlungen mit Vertretern des staatlichen Führerprinzips hatten sich als fruchtlos erwiesen. Die Versammlung stellte fest, daß es keinen Sinn hätte, weiter mit Leipzig zu verhandeln.

Generalsuperintendent Weirich und Bischof Zänker erhielten das Protokoll vom Gespräch, das Gerber und Dr. Dietrich gehalten hatten; sie wurden auch weiter unterrichtet. Nach der Beeskower Tagung schrieb Dibelius an Kultusminister a. D. Boelitz; ebenso unterrichtete er seine Kollegen. (Da ein Eingriff von seiten des Staates befürchtet wurde, legte Dibelius am 10. 8. 1938 den Vorsitz im Hauptverein nieder und überließ die Vertretung Dr. Dietrich.) Nachdem Boelitz dem Präsidenten über Beeskow berichtet hatte, berief dieser eine a. o. Sitzung für den 28. 7. ein. Angeblich versehentlich abgeschicktes Ultimatum!

Da Gerber die Brandenburger unter Druck setzte, entschlossen sich diese, den Zentralvorstand über sein Verhalten zu informieren. Sie richteten am 24. 6. 1938 ein Rundschreiben an alle Mitglieder des Zentralvorstandes, das von Dibelius verfaßt und von Dietrich gezeichnet ist und die Vorgänge im Verlaufe des Jahres 1937/38 rekapituliert. Auf das autoritäre Verhalten Gerbers im Gang der Verhandlungen fällt ein schwerer Schatten. Mit Forderungen und Drohungen hatte er den Brandenburger Hauptverein zu Boden gezwungen, d. h. die Anerkennung seiner Satzung von 1935 aufnötigen wollen. In diesem Schreiben heißt es weiter, daß in Beeskow ein neuer Satzungsentwurf des Hauptvereins mit 115:9 Stimmen angenommen, aber mit entscheidenden Änderungen versehen wurde. Gleichzeitig wird die Leipziger Satzung anerkannt. Daraufhin habe Gerber den Vorsitzenden nach Leipzig zitiert, der sich vor dem Zentralvorstand rechtfertigen sollte. Das Schreiben der Brandenburger schloß mit der Frage: „Wofür arbeiten wir eigentlich? Arbeiten wir dafür, daß Satzungen gleichzeitig ausgerichtet werden, auch wenn die Arbeit für die Brüder und Schwestern in der Zerstreung darüber schwersten Schaden leidet – oder arbeiten wir dafür, daß den Gemeinden in der Zerstreung durch Taten des Glaubens geholfen werde, auch wenn die gleichmäßige juristische Ausrichtung sich langsa-

mer vollzieht als viele das wünschen? Wollen Sie die Verantwortung dafür auf sich nehmen, daß ausgerechnet in diesem Augenblick ein Kampf beginnt, während mit Weisheit und Takt alles zu erreichen wäre?“

Zugleich wurde daran erinnert, daß auch andere große Hauptvereine in der Satzungsfrage noch nicht klar gekommen sind, unter anderen ist Westfalen genannt. Einen Kommentar zu den Beeskower Beschüssen gab Dibelius in einem Schreiben an Pfarrer Cremer – Warburg vom 17. 6. 1938: Da heißt es von der neuen Brandenburgischen Satzung: „Diese Satzung unterscheidet sich von der, die vor einem Jahr vorgelegt worden war, in wesentlichen Punkten. Zunächst ist eine Präambel vorausgeschickt, die dem Sinn nach die Arbeit im Geist der Barmer Synode orientiert. Sodann ist keine ausdrückliche Anerkennung der Leipziger Satzung ausgesprochen, sondern eine ganz allgemeine Form gewählt und nur gesagt, daß wir die jeweils gültigen Satzungen des Gesamtwerkes anerkennen. Endlich ist alles herausgelassen, was nicht unbedingt in der Hauptvereinssatzung stehen muß, um nicht auch unsere Zweigvereine und Frauenvereine an das sogenannte ‚Führerprinzip‘ zu binden.“

Der Brandenburgische Hauptverein billigte das Schreiben an die einzelnen Mitglieder des Centralvorstandes und ebenso den Schriftwechsel mit Professor Gerber.

Der Briefwechsel ging unterdessen weiter. Boelitz brachte in einem aus Soest geschriebenen Brief seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, daß in Beeskow die Hauptsatzung noch nicht anerkannt wurde und daß Dibelius dort seinen Rücktritt noch nicht vollzogen hätte. Dibelius antwortete ihm am 20. 7. 1938: in der Satzungsfrage würde sich Brandenburg gemeinsam mit Westfalen um eine für sie erträgliche Lösung bemühen. Da der Bayrische Hauptverein sich in der gleichen Lage befand, schrieb er auch an Oberkirchenrat Kern in Ansbach, daß die Brandenburger weder nach Halle zur Hauptversammlung gingen noch zu vorhergehender Besprechung mit Mitgliedern des Centralvorstandes über die bekennnismäßige Grundlage. Er fordert die Bayern auf mitzuhelfen, „daß die Umstellung des Gustav-Adolf-Werkes auf das Führerprinzip, deren ungeheure und nach meiner Meinung unerträgliche Konsequenzen man ja erst spürt, wenn man mit dem ‚Führer‘ in grundsätzlich wichtigen Fragen verschiedener Meinung ist, sich nicht immer mehr in Zwang und Nötigung auswirkt“.

Schließlich kam es am 8. 11. 1938 zu einer Besprechung zwischen dem Centralvorstand und dem Brandenburgischen Hauptverein in Berlin. Beraten wurde die Angleichung der neuen Brandenburgischen Satzung an die Leipziger Satzung. Auf der Grundlage der dabei getroffenen Übereinkunft konnte Brandenburg seinen Entwurf verabschieden. Der weitere Punkt der Besprechung betraf den Vorsitz von Dibelius. Als die Brandenburger Gerber vorhielten, daß er auf Weisung des Kirchenministers Kerrl handelte,

verneinte er dieses, betonte seine Selbständigkeit und erklärte sein Einverständnis zur Wahl Dr. Dietrichs.

Die Angleichung der Brandenburgischen Satzung an die Leipziger brachte auch die Namensänderung mit sich. Nun hieß er „Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung für Berlin und die Provinz Brandenburg (statt früher: Hauptverein in der Provinz Brandenburg)“. Dieses wurde am 18. 6. 1939 bei der Mitgliederversammlung in Berlin-Steglitz mitgeteilt, ebenso die Zusammensetzung des neuen Vorstandes.

Am 20. 12. 1938 teilte Gerber mit, daß er den Antrag auf Genehmigung der Satzungsänderung an den Polizeipräsidenten in Berlin weitergegeben habe und daß die Angleichung der Brandenburgischen Satzung an die Hauptsatzung durchgeführt sei.

Indessen erfuhr Generalsuperintendent D. Weirich auf Umwegen, daß Brandenburg „nachgegeben“ hätte. Darüber war er entsetzt und schrieb am 15. 12. 1938 an die Geschäftsführung in Berlin, er möchte über die Einzelheiten informiert werden. Dibelius, der nach wie vor in der Leitung des Gustav-Adolf-Werkes arbeitete, schrieb ihm daraufhin einen langen Bericht. Es war deutlich geworden, daß der Reichskirchenminister Kerrl diese Aktion nur wegen der Person von Dibelius eingeleitet hatte. Im Falle Bayerns und Westfalens erfolgte nichts Ähnliches⁷. Inzwischen begann der Krieg. Aus den Akten geht hervor, daß Gerber nichts weiter unternahm. Er hatte wohl eingesehen, daß das „Führerprinzip“ in einer kirchlichen Arbeit doch nicht die brauchbare Methode sei. Der Krieg brachte dem Gustav-Adolf-Werk viel neue Arbeit, vor allem im Osten. Auch als kein Papier mehr da war, und Dibelius, der die Aufgaben noch zu erfüllen gedachte, keine Möglichkeit mehr fand, Druckschriften zu versenden, ergriff er die Gelegenheit, Lesepredigten zu versenden, die er unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse ausarbeitete.

Der Kampf um das Führerprinzip war eine Episode geblieben.

⁷ In seiner kurzgefaßten Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins in Westfalen „Brüder, wir kommen“, Bielefeld 1969, S. 65 konnte Friedrich Brune diese Ereignisse nur streifen. Da sämtliche G. A.-V.-Akten in Westfalen, abgesehen von einem Protokollbuch für die Jahre 1934–1941 im Kriege verloren gegangen sind, kann nur aus dieser einzigen Quelle geschöpft werden. Darin heißt es, daß der Leipziger Entwurf von 1935 im Hauptverein auf den stärksten Widerstand stieß. Gegen die Einführung des Führerprinzips wurde eingewandt: 1. daß der GAV eine Äußerung des Gemeindelebens sei und nicht auf die enge Basis des Vereins eingeeengt werden dürfte, 2. daß die Zentralisation den nach der Rheinisch-westfälischen Kirchenordnung lebenden Gemeinden entgegen gesetzt ist.

Der Hauptverein stimmte geschlossen gegen die neue Satzung vom 3. 9. 1935, „da man jegliche Form des Führerprinzips, auch die mildeste, ablehnte“. Der Kampf des Westf. HV mit Leipzig dauerte fünf Jahre. Brune berichtet (S. 67): „Endlich wurde im Jahre 1938 (gemeint ist 1939) in einer Sitzung des erweiterten Vorstandes, an der der Präsident (Gerber) und der General-Bevollmächtigte teilnahmen, von Gerber eine ‚Einvernehmungserklärung‘ vorgelegt. Nach einigen Abänderungen und Zusätzen wurde sie am 12. 4. 1939 unterschrieben.“ Hatte Westfalen „gesiegt“ oder sich der Gewalt gebeugt?

Anlagen

Münster/Westf., 23. Februar 1938
Zumsandestraße 27

Lieber Bruder Dibelius!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihren Brief vom 19. d. M.! Ich bin aufs Höchste bekümmert, daß die Dinge mit Leipzig und dem Kreis um Gerber so gelaufen sind, wie sie andeuten. Wie ich gestanden habe und stehe, ersehen Sie aus dem beigefügten Durchschlag meines an Zänker gerichteten Schreibens.

Was ich nun in Richtung Leipzig unternehmen werde, hängt von den Beratungen in meinem Vorstand ab. Ich werde Sie auf dem Laufenden halten.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr getreuer
Weirich

Generalsuperintendent D. Weirich Münster/Westf., 22. Februar 1938
Zumsandestraße 27

Lieber Bruder Zänker!

Br. Dibelius hat mir Ihren an ihn gerichteten Brief vom 16. d. M. zugesickt. In ihm ist eine Äußerung Professor Gerbers zitiert, die mich angeht. Es ist der Satz: „daß insbesondere in der letzten Sitzung des Zentralvorstandes Herr D. Weirich unmißverständlich den entscheidenden Unterschied zwischen seiner Haltung und der des Herrn D. Dibelius klargestellt hat.“ Ich habe mir, als ich das las, an den Kopf gefaßt, habe wieder und wieder überlegt, wie G. zu dieser Behauptung kommt und habe zudem noch meine sehr ausführlichen Notizen aus den Verhandlungen des 7. und 8. Januar durchgesehen und kann nur sagen: Jene Behauptung ist unerhört, oder ich bin völlig mißverstanden worden bei dem, was ich sagte. Auf jeden Fall muß ich Ihnen über meine Mitwirkung in Leipzig und mein Verhalten in dem Konflikt Leipzig-Brandenburg Klarheit geben, soweit das schriftlich möglich ist. Nach dem, was ich in Leipzig über „Einsichtnahme“ in die Korrespondenz gehört habe und angesichts der Tatsache, daß der letzte Brief, den Br. Dibelius an mich schrieb, geöffnet und nur notdürftig wieder verklebt in meine Hände kam, muß ich leider in mancher Hinsicht Zurückhaltung üben in meinen schriftlichen Darlegungen.

Im September 1937 bat mich Gerber, meine Bekanntschaft mit Dibelius in die Wagschale zu werfen, damit Brandenburg ihn nicht zum Vorsitzenden wähle, bzw. er das Amt nicht annehme. Ich habe das Ansinnen abge-

lehnt, weil ich, wie wir Westfalen einmütig, auf dem Standpunkt stehe, daß es Sache des Hauptvereins ist, den Mann des Vertrauens an die Spitze des Hauptvereins zu stellen. Als später Leipzig das erste Material (Briefwechsel Gerber-Dibelius) an alle Hauptvereine sandte, habe ich Gerber einen langen Brief geschrieben und ihm gesagt, ich *hielte es für ein Unglück*, daß er, Gerber, sich so verhalten habe, wie es geschehen sei, vor Allem, daß er die Unterredung mit Dibelius abgelehnt habe. Ich habe auch Einspruch erhoben gegen die nach Berlin gegebene Nachricht, daß alle Hauptvereine ihre Satzungen erneuert und angeglichen hätten. Kurz zuvor hatte mich Dibelius gefragt, wie unsere neuen Satzungen aussähen, und ich hatte gesagt, wir besäßen nur einen vorläufigen Vorstandsentwurf, den Leipzig noch nicht kenne (auch heute noch nicht kennt!). Ich habe dann Gerber, anknüpfend an seine in Kaiserslautern an mich gerichtete Bitte, mitgeteilt, daß ich nunmehr bereit sei, mich als ehrlichen Makler zwischen ihm und Dibelius zu betätigen, wobei ich freilich meine Bemühungen darauf abzwecken würde, eine Unterredung zwischen beiden Teilen zu Stande zu bringen, da eine solche zur Verständigung führen würde. Kurz vor Weihnachten hatte ich mit Dibelius eine Unterredung, in der er sich bereit fand, sich mit Gerber zu besprechen.

Es kam die Sitzung des Zentralvorstandes. Ich wurde sofort apostrophiert wegen einer Bemerkung in einem Briefe von Dibelius, „Weirich gehe mit ihm in der Satzungsfrage einig“. An dieser Stelle habe ich erklärt, daß Westfalen die Rechtsgültigkeit der Hauptsatzung keinen Augenblick angezweifelt habe, obschon wir in grundsätzlicher Haltung dieselben geblieben seien und das ja auch dem Zentralvorstand notifiziert hätten, daß jedoch Brandenburg meine, es sei eine Rechtsfrage, ob in der Satzungsangelegenheit Reichsrecht Landesrecht breche. Ich habe dann wiederholt, daß ich den bisherigen Ablauf der Dinge *für ein Unglück* hielt und den Präsidenten dringend bitten müsse, mit Dibelius unter 4 Augen zusammenzukommen. Nach endlosen Debatten, über deren teilweise unerfreulichen Inhalt ich hier schweige, ist es mir schließlich gelungen, einen Beschluß herbeizuführen, durch den der Präsident vom Zentralvorstand ausdrücklich gebeten wurde, eine Aussprache zwischen ihm und Dibelius herbeizuführen. Als nach Annahme dieses Beschlusses eine Stimme laut wurde, die etwa sagte, der Sinn der Aussprache sei doch wohl der, daß Dibelius nach Ansicht des Zentralvorstandes unmöglich Vorsitzender sein könne, habe ich mit größtem Ernst mich dagegen verwahrt, daß ich in eine Absetzung von Dibelius eingewilligt habe oder einwilligen würde. Ich habe hinzugefügt, komme es zu solch einem Beschluß des ZV, dann würde Westfalen in Flammen stehen. Eine Anzahl der Mitglieder des ZV ging fein mit mir. Das in der am 7. Februar uns allen zugesandte Schreiben des Präsidenten an den Kirchenminister vom 17. Dezember wurde in der Sitzung nicht bekanntgegeben, es mußte denn sein, daß es in einem kurzen Augenblick geschah, als ich für

wenige Minuten draußen war. Aber kein Redner hat in den vielen Stunden der Debatte auf dieses Schreiben mehr Bezug genommen. Ich muß annehmen, daß es in der Tat auch nicht während meiner Abwesenheit verlesen worden ist.

Wenn endlich gesagt wird (in Gerbers Brief an Sie) der ZV habe stets sein Verhalten einmütig gebilligt, so weiß ich nicht, auf welche Weise diese Feststellung der Einmütigkeit zustande gekommen sein soll. *Ich* bin bei meiner schriftlichen und mündlichen Erklärung geblieben, daß ich jenen Notenwechsel Gerber – Dibelius und Gerbers Ablehnung einer Zusammenkunft für ein Unglück halte. Eine Abstimmung hat nicht stattgefunden. So groß meine Hoffnung war, ich könnte mithelfen, daß zwischen Leipzig und Brandenburg Frieden würde, so klein war sie geworden nach jener Sitzung des ZV. Ich habe das Gerber auch persönlich gesagt und vor meinem westfälischen Vorstand bei der Berichterstattung erklärt. Die inzwischen uns bekanntgegebene Entwicklung nach der Aussprache Gerber – Dibelius beweist ja, wie richtig meine Befürchtungen waren.

Ich habe, als Gerber mich im Vorjahre bat, in den ZV einzutreten, die allergrößten Bedenken gehabt und geschrieben, es könne sein, daß ich für den ZV eine unerträgliche Belastung würde oder das ZV für mich. Heute frage ich mich ernstlich, ob ich noch bleiben kann und darf. Ich werde mit meinem Vorstand in der nächsten Sitzung diese Frage mit allem gebotenen Ernst besprechen.

An Br. Dibelius sende ich einen Durchschlag dieses Briefes, damit er im Bilde ist. Hoffentlich kommt er in seine Hand.

Schade, daß wir so weit auseinander wohnen! Man müßte diese Sache – und vieles andere – gründlich und mündlich bereden.

In alter Verbundenheit grüße ich Sie als

Ihr getreuer
Weirich

25. Februar 1938

Herrn Generalsuperintendent D. Weirich

Münster/Westf.
Zumsandestraße 27

Mein lieber Br. Weirich,

Ich danke Ihnen herzlich für Ihren Brief. Ich freue mich von Neuem zu sehen, daß wir einander besser verstehen, als es zwischen Gerber und uns Berlinern der Fall ist.

Ich möchte einen Punkt, auf den sich Gerber in seinem Brief an Zänker bezieht, ganz eindeutig klar machen:

Der Irrtum bei Gerber liegt darin, daß er mir, bzw. dem Berliner Hauptverein in seiner jetzigen Zusammensetzung, eine Haltung imputiert, die wir niemals eingenommen haben. Weder haben wir jemals die Rechtsgültigkeit der Leipziger Satzung bestritten, noch haben wir jemals geleugnet, daß sich aus dem Vorhandensein dieser neuen Satzung eine Verpflichtung für die einzelnen Hauptvereine ergibt. Wir haben es auch niemals abgelehnt, unsere Satzungen zu ändern. Wir haben lediglich die Beschlußfassung um ein Jahr vertagt, weil uns die Möglichkeiten einer Verständigung noch nicht erschöpft schienen. Wir sind dadurch nicht nur zeitlich auf gleichen Schritt mit Westfalen gekommen, das ja auch erst in diesem Jahr seine Hauptversammlung mit der Sache befaßt, sondern ich habe Gerber auch erklärt, daß wir versuchen werden, entsprechend der Leipziger Satzung ein Einvernehmen mit dem Präsidenten über unsere Vorlage an die Hauptversammlung herbeiführen zu können.

Das war allerdings erst nach der Sitzung des C.V. Aber auch vor der Sitzung haben wir jedenfalls nichts gesagt, was dem entgegengestanden hätte. Wenn sich Gerber auf den Standpunkt stellt: Er habe nicht mit den jeweiligen Personen sondern mit dem Hauptvorstand als solchem zu tun, und könne daher den seiner Zeit von Exz. Kriege geführten Schriftwechsel nicht als ungeschehen betrachten, so übersieht er dabei, daß der alte Brandenburgische Hauptvorstand nach Krieges Tod bereits eine neue mit den Leipziger Satzungen übereinstimmende Änderung vorgeschlagen hatte. Wenn also der Hauptvorstand als kontinuierliche Größe betrachtet wird, so müßte jene letzte Etappe im Leben des alten Hauptvorstandes dem jetzigen Hauptvorstand ebenso zugute geschrieben werden, wie die frühere Etappe unter Kriege.

Bei uns hat sich die Lage nun so gestaltet, daß sich die Nachricht von Gerbers Vorgehen – ich weiß nicht wodurch – bei unsern Zweigvereinen verbreitet hat, sodaß ich fast täglich Bitten bekomme, doch ja nicht von meinem Platz zu weichen. Wie sich der Vorstand in der nächsten Woche entscheiden wird, weiß ich nicht. Nur das ist sicher, daß keine Neigung vorhanden sein wird, Herrn Gerber mehr entgegenzukommen, als unbedingt nötig.

Von allem persönlichen abgesehen – es fängt an, sich als Schwierigkeit auszuwirken, daß der Vorsitzende des C.V. ein Staatsbeamter ist. Er ist persönlich nicht frei. Das wirkt auf die Sache zurück. Und die Gefahr, daß wir auch in der freien Liebesarbeit zu einer staatskirchlichen Gebundenheit kommen, ist sehr ernst. Wir haben gerade jetzt in Brandenburg eine Reihe Fälle die deutlich zeigen, wie leicht eine solche Gebundenheit, ohne viel Geräusch nach außen, zur Wirklichkeit werden kann. Auf einen Wink des Ministeriums hat der Oberkirchenrat das Konsistorium beauftragt, gegen

zwei Pfarrer das Disziplinarverfahren zu eröffnen, weil sie aus der NSV ausgetreten sind. Das Konsistorium hat das mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt. Wir rechnen aber damit, daß der Oberkirchenrat trotzdem vorgehen wird. Einem andern Amtsbruder hat der Landrat den Führerschein verweigert, lediglich weil er zur B.K. gehört und verhaftet gewesen ist. An solchen und ähnlichen Beispielen wird deutlich, nach welcher Richtung sich die Dinge entwickeln. Das ist es, was alle diese Überlegungen so ernst macht.

Im übrigen stehe ich jetzt, nachdem wir unsere Arbeit ein paar Monate hindurch getan haben, zum ersten mal unter dem Eindruck, daß die allgemeine Lethargie zu weichen beginnt und hin und her in der Provinz neue Initiative für die Gustav-Adolf-Arbeit aufwacht. Wir werden uns bemühen müssen, diesen neuen Keim pfleglich zu behandeln und sie nicht um des C.V. und seines Präsidenten willen wieder verkümmern zu lassen.

Mit herzlichem Gruß

Ihr getreuer

Dibelius

11. März 1938

Herrn Generalsuperintendent D. Weirich

Münster/Westf.

Lieber Br. Weirich,

Um Sie weiterhin auf dem Laufenden zu halten, schicke ich Ihnen zunächst die Niederschrift über die mündliche Besprechung, die zwischen Dr. Gerber und Dr. Dietrich stattgefunden hat. Was ich mit Rotstift markiert habe, war zum Zweck des Vortrages bei der Sitzung unseres Hauptvorstandes geschehen. Einiges davon hat nur für unsern Hauptvorstand Bedeutung – so z. B. die Stellen auf der ersten Seite, die den Brandenburger Standpunkt ganz unrichtig wiedergeben. Die Bemerkung auf Seite 12 weist auf den Unterschied zwischen den Äußerungen von Dr. Dietrich und Dr. Gerber hin: bei dem Ersteren eine ganz positive und freundliche Erklärung, bei dem Letzteren ein Satz, wie er nichtssagender kaum gedacht werden kann.

Wir haben hier alle diese Niederschrift als den Tropfen empfunden, der den Eimer endgültig zum Überlaufen bringt. Diese Art, in der Dr. Gerber jeden Versuch, ihm entgegenzukommen, mit neuen Forderungen beantwortet und schließlich andern Leuten sogar die Motivierung vorschreibt, die sie ihren Entschließungen geben sollen, ist schlechtweg unerträglich. Wir sind uns darin einig, daß nach diesen Erfahrungen der Versuch, mit Dr.

Gerber zu einer persönlichen Verständigung zu kommen, nicht fortgesetzt werden kann.

In den nächsten Tagen schicke ich Ihnen auch das Protokoll über unsere Sitzung. Wir haben beschlossen, daß ich, wenn es die Verhältnisse erfordern, den Vorsitz niederlegen, aber die Arbeit fortführen soll. Vorläufig führe ich den Vorsitz aber weiter. Ich muß es schon deshalb tun, weil der Zweigverein Beeskow die Erklärung abgegeben hat, daß er seine Einladung an den Hauptverein, die nächste Hauptversammlung in Beeskow zu halten, zurückzieht, wenn ich niederlege. Die Verlegung der Hauptversammlung aber an einen anderen Ort würde sehr schwierig sein. Die ganze Sache ist überhaupt dadurch erschwert, daß schon eine ganze Reihe von Zweigvereinen ähnliche Erklärungen abgegeben haben.

An Sie habe ich nur noch eine einzige kleine Bitte: teilen Sie uns doch gelegentlich mit, wann Sie Ihre diesjährige Hauptversammlung haben und wann Sie Ihre neue Satzung nach Leipzig schicken. Wir werden unsererseits in der nächsten Woche eine Kommissionsberatung halten, in der wir von uns aus eine neue Satzung aufstellen werden.

Mit herzlichem Gruß

Ihr getreuer

Dibelius

28. März 1938

Herrn Generalsuperintendent D. Weirich
Münster/Westf.

Lieber Br. Weirich,

Wir haben in unserer letzten Hauptvorstandssitzung eine Kommission bestellt, die unsere neuen Satzungen ausarbeiten soll. Das haben Sie inzwischen getan. Aber Herr Dr. Dietrich und Geheimrat Seelmann-Eggebert, die die Arbeit im wesentlichen getan haben, sind der Meinung, daß es doch am Ende nützlich wäre, wenn wir vor unserer nächsten Hauptvorstandssitzung uns mit Westfalen darüber ausgesprochen hätten, welchen Weg unsere beiden Hauptvorstände zu gehen gedenken. Für uns Brandenburger würde es jedenfalls von Interesse sein, zu wissen, was Sie in Westfalen tun. Würde es wohl möglich sein, daß wir in der nächsten Zeit einmal eine Besprechung hielten, – zwei oder drei der ausschlaggebenden Hauptvorstandsmitglieder von Westfalen, und auf der anderen Seite Dr. Dietrich

und ich? Wenn Sie uns Zeit und Ort vorschlagen würden, so würden wir versuchen, uns danach einzurichten.

Mit herzlichem Gruß
Ihr getreuer
Dibelius

23. Juni 1938

Herrn Generalsuperintendent D. Weirich
Münster/Westf.

Mein lieber Br. Weirich

Wir haben vorgestern die Brandenburgische Hauptversammlung gehabt und damit zum ersten Mal die Satzungsfrage durchberaten.

Der Hauptvorstand hatte einen Entwurf vorgelegt, dem Gerber, abgesehen von Kleinigkeiten, zugestimmt hatte. Die Hauptversammlung hat jedoch mit einem Stimmenverhältnis von 10:1 zwei wesentliche Änderungen beschlossen:

1. Die Anerkennung der Satzung des Gesamtwerks aus der der Brandenburgischen Hauptvereinssatzung wieder zu streichen, und statt dessen lediglich beschlußmäßig festzustellen, daß die Hauptversammlung die Leipziger Satzungen anerkennt, jedoch eine Reform dieser Satzung bestrebt. Es steht jetzt lediglich in der Satzung: „Der Hauptverein ist ein Glied der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig.“

2. Ist beschlossen worden, an der Wahl der Vorstandsglieder durch die Hauptversammlung festzuhalten.

Bei diesen beiden Punkten ist es für die Antragsteller wesentlich gewesen, daß der westfälische Entwurf genau das gleiche vorsieht.

Für den C. V. war Staatsminister Boelitz anwesend. Dieser hat sofort nach Leipzig berichtet. Schon heute, 36 Stunden nach der Beschlußfassung, ist ein geharnischtes Schreiben von Herrn Gerber eingegangen, in dem er kategorisch erklärt, daß diese beiden Abänderungen unannehmbar seien. Sodann protestiert er dagegen, daß die endgültige Beschlußfassung, also die satzungsnotwendige zweite Verlesung, erst in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung übers Jahr stattfinden soll, und verlangt die schleunige Abhaltung einer außerordentlichen Hauptversammlung. Zum Schluß kommt dann ein auf 8 Tage befristetes Ultimatum wegen der Neuwahl des Vorsitzenden.

Nun ist es für uns von allerhöchstem Interesse zu wissen, wie der westfälische Hauptverein in der Satzungsfrage weiter vorgeht. Der westfälische Entwurf wird ja inzwischen dem Präsidenten des C.V. vorgelegt worden sein. Sicherlich wird er die gleichen Anstände erhoben haben. Es fragt sich

nun für uns, ob der westfälische Hauptvorstand trotzdem an seiner Vorlage festhält, bzw. ob die Hauptversammlung gegenüber Abänderungen, die von Leipzig gewünscht sind, die ursprüngliche Vorlage des Hauptvorstandes wieder herstellen wird.

Herr Pfarrer Cramer hat mir eine Einladung zur westfälischen Hauptversammlung mit ein paar freundlichen Worten geschickt. Der Berliner Hauptvorstand würde sehr gern einen Vertreter schicken – unter Umständen würde ich selbst kommen, ohne freilich in der Satzungsfrage das Wort zu nehmen. Aber Sie werden verstehen, daß es uns wichtig ist, vorher zu wissen, wie die Dinge in Westfalen stehen.

Mit herzlichem Gruß
Ihr getreuer
Dibelius

27. Juni 1938

Herrn Generalsuperintendent D. Weirich
Münster/Westf.

Mein lieber Br. Weirich

Ich nehme an, daß Sie zu der plötzlich einberufenen Sitzung des Centralvorstandes nicht fahren werden. Ich werde versuchen, das noch festzustellen, diktiere aber für alle Fälle schon jetzt diesen Brief.

Unser Schreiben an die Mitglieder des Central-Vorstandes werden Sie erhalten haben. Ich füge noch die Abschrift eines Briefes hinzu, den ich an Herrn Dr. Gerber gerichtet habe. Er erwidert mir soeben, daß ihm an einem friedlichen Ausgleich gelegen sei und bittet abermals, daß wir jemand nach Leipzig schicken möchten. Das ist leider völlig unmöglich für uns. Es kann tatsächlich niemand.

Nun mögen die Herren in Leipzig beschließen, was sie für richtig halten. Wenn sie wirklich einen Kampf herbeiführen wollen, den sie dann Arm in Arm mit der Staatspolizei führen müssen, so muß ich ihnen die Verantwortung dafür überlassen. Wir haben es an Entgegenkommen und Verständigungsbereitschaft wahrhaftig nicht fehlen lassen. Aber die treiberische Art von Herrn Gerber macht es für Männer, die ihre Würde bewahren wollen, unmöglich, sich den Leipziger Wünschen zu unterwerfen. Wichtiger aber als dies alles ist mir, wie Westfalen sich auf seiner bevorstehenden Hauptversammlung entscheiden wird. Nach den Beschlüssen unserer Hauptversammlung in Beeskow sehen unsere Satzungen jetzt fast genau so aus, wie der westfälische Entwurf. Der Hauptvorstand war bereit, Leipzig etwas weiter entgegenzukommen. Die Hauptversammlung hat das mit einer Mehrheit verworfen, die in solcher Angelegenheit bisher noch nie-

mals erzielt worden ist – und zwar gegen mein pflichtmäßiges Votum.

Der Sinn des Beschlusses ist keineswegs, mit Leipzig zu brechen, vielmehr war die Hauptversammlung der Meinung, daß sie sich ihr Recht auf freie Entscheidung nicht nehmen lassen könne, und daß über dem wesentlichen strittigen Punkt, ob nämlich die Mitglieder des Hauptvorstandes zu wählen oder zu berufen seien, mit Leipzig noch einmal verhandelt werden müsse. Es wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß es ein zentralistischer Formalismus sei, wenn man das ganze Gustav-Adolf-Werk dadurch gefährdet sehe, daß der eine oder andere Hauptverein bei dem alten Prinzip der Wahl bleiben wolle.

Es wäre für die Brandenburgische Hauptversammlung ein schwerer Schlag, wenn Westfalen sich etwa doch noch anders stellen würde. Durch ein Telefongespräch mit Pfarrer Cremer habe ich mich davon überzeugt, daß Westfalen bisher an seinem Entwurf festhalten will. Nun bitte ich Sie herzlich und dringend: Sorgen Sie dafür, daß das wenigstens auf der jetzt bevorstehenden Hauptversammlung ebenfalls geschieht. Der Vertreter von Leipzig wird dagegen sicherlich mit großem Nachdruck protestieren. Aber es würde die Sachlage sicherlich für uns beide erleichtern, wenn weder in Westfalen noch in Brandenburg eine einfache Unterwerfung unter den Willen von Herrn Gerber erfolgte, sondern wenn wir pari passu über diese Frage mit Leipzig noch einmal verhandeln könnten. Ich bin fest überzeugt, daß man in Leipzig, wenn es sich um zwei große Hauptvereine handelt, gewisse Zugeständnisse machen wird. Nur wenn ein Hauptverein für sich allein bleibt, wird es zum offenen Kampf kommen.

Zu Ihrer Orientierung füge ich hinzu, daß wir die ausdrückliche Anerkennung der Central-Satzung, entgegen der Vorlage des Hauptvorstandes, aus der Satzung wieder herausgenommen haben. Statt dessen haben wir einen Beschluß gefaßt, nach dem der Hauptverein die jetzige Leipziger Satzung anerkennt, allerdings mit dem Zusatz, daß er eine baldige Revision wünsche. Auch darin sind wir mit Ihnen im wesentlichen konform gegangen.

Damit genug für heute! Von der Entscheidung in Leipzig muß ich es abhängig machen, ob ich Ihre Hauptversammlung besuchen kann. Herr Pfarrer Cremer hat mich persönlich dazu eingeladen.

Herzlichst
Ihr getreuer
Dibelius

Westfälischer Hauptverein
der Gustav-Adolf-Stiftung

Münster i. W., 15. 12. 1938
Zumsandestraße 27

An den
Berliner Hauptverein der G. A. Stiftung
Berlin-Lichtenfelde-West

Der Präsident Dr. Gerber hat mir mitgeteilt, daß der dortige Hauptverein seine Satzungen endgültig im Einverständnis mit dem Präsidenten verabschiedet habe.

Da der Westf. Hauptverein bisher ein Einverständnis mit Leipzig nicht erreicht hat, wäre ich ganz besonders dankbar, wenn Sie mir umgehend ein Exemplar Ihres neuen Statuts zugehen lassen würden.

In voraus herzlich dankbar, bin ich mit glaubensbrüderlicher Begrüßung

Der Vorsitzende des Westf. G. A. V.
gez. D. Weirich, Generalsuperintendent

16. Dezember 1938

Lieber Bruder Weirich!

Es bedrückt mich seit langem, daß wir Sie über unsere Satzungs-Angelegenheit nicht auf dem Laufenden gehalten haben. Als die Dinge sich zuspitzten, war ich auf Reisen. Und als ich Anfang Oktober nach Hause kam, hat mir eine Fülle von Geschehnissen unmöglich gemacht, durch alle Verpflichtungen hindurchzukommen. Nun liegt Ihre Anfrage vor. Ich will Ihnen nun ausführlich sagen, wie es gelaufen ist – wobei ich freilich manches nur andeuten kann, was ich mündlich ausführlich erzählen könnte.

Wir hatten unserer Hauptversammlung, die im Juni in Beeskow stattfand, eine Satzung vorgelegt, die unseren Grundsätzen entsprach, aber dem Zentralvorstand soweit entgegenkam, wie wir das zur Not glaubten verantworten zu können. Die Hauptversammlung änderte diese Vorlage mit einer überwältigenden Mehrheit wieder im Sinne der Bekennenden Kirche ab. Sie stellte vor allem für die Zusammensetzung des Hauptvorstandes das reine Wahlprinzip wieder her.

In Leipzig gab das eine große Aufregung. Gerber berief den Zentralvorstand ein. Die damals gewechselten Schriftstücke sind ihnen ja bekannt. Wir haben uns dadurch nicht aus der Ruhe bringen lassen.

Nun aber kam etwas anderes dazwischen. Als ich im Oktober 1937 den Vorsitz übernommen hatte, hatte ich an die kirchlichen Spitzen der uns zugewiesenen Unterstützungsgebiete einen freundlichen Brief geschrieben, in dem nichts weiter stand, als daß wir die persönlichen Beziehungen recht

eng gestalten möchten. Diesen Brief hatte Wehrenpfennig vervielfältigen lassen und an alle seine Pfarrer geschickt. Die radikalen Deutschen Christen, an denen es im Sudetengebiet nicht fehlt, hatten diesen Brief dann an das Kirchenministerium geleitet. So bekam man dort davon Kenntnis, daß ich Vorsitzender sei und verlangte von Gerber meine sofortige Abberufung. Gerber nahm dies Verlangen seinerseits auf. Wir gaben ihm aber keine Folge. Gerber deckte sich gegenüber dem Minister damit, daß er mitteilte: Unsere Satzung sei noch nicht angeglichen; er könne daher von seinem Abberufungs-Recht nicht ohne weiteres Gebrauch machen.

Im September griff nun der Polizeipräsident im Auftrage des Kirchenministeriums die Sache wieder auf und stellte ein Ultimatum: Wenn nicht in kürzester Frist die Angleichung erfolgt sei, werde er die Sache selbst in die Hand nehmen. Das bedeutete also, daß er einen Staatskommissar für den Brandenburgischen Hauptverein einsetzen werde.

Wir standen nun vor der Entscheidung, ob wir unsere Arbeit in dem kirchlichen Geist, in dem wir sie begonnen haben, weiterführen und uns dann den formellen Notwendigkeiten unterwerfen sollten, oder ob wir den Staatskommissar abwarten sollten. Mit der Einsetzung des Staatskommissars wäre natürlich der Rücktritt des gesamten Hauptvorstandes gegeben gewesen. Dann hätte Leipzig, um den Staatskommissar wieder herauszubekommen, einen neuen Hauptvorstand gebildet, der die Leipziger Satzung glatt angenommen und die Arbeit freilich in kümmerlichem Umfang im Leipziger Geist weitergeführt hätte.

Wir haben uns für das Erstere entschieden. Ich habe den Vorsitz an meinen Freund, Dr. Dietrich, der unsere Kasse führt, abgetreten, bin aber im Hauptvorstand geblieben. Wir haben unsere Satzung dann so geändert, daß sich in mündlicher Verhandlung mit Gerber und seinem Stab – an der ich nicht teilgenommen habe – ein Einverständnis hat ermöglichen lassen.

Ich werde veranlassen, daß Ihnen ein Exemplar dieser Satzung zugeht. Wir haben es nicht greifbar, da viele Aenderungen vorgenommen worden sind und wir die Satzung erst dann wieder drucken lassen wollen, wenn die Genehmigung des Polizeipräsidenten vorliegt. Zwei, teilweise handschriftlich hergestellte Exemplare sind auf dem Weg durch die Behörden. Es muß also für Sie erst ein weiteres zurecht gemacht werden.

Das Wesentliche an unserer Satzung ist erstens eine Praeambel, die die gesamte Satzung biblisch-bekennnismäßig ausrichtet. Bei der Zusammensetzung des Hauptvorstandes haben wir uns in das Berufungssystem schicken müssen, haben aber die Aufstellung einer Vorschlagsliste durch die Hauptversammlung vorgesehen. Das andere sind Punkte von geringer Wichtigkeit.

An unserem Verhältnis mit Leipzig hat sich nichts geändert. Der Unterschied in der kirchlichen Ausrichtung ist in den letzten Wochen dadurch von neuem klar geworden, daß Dr. Bruhns in vollem Einverständnis mit

Gerber Mitglied der neuen „Synode“ geworden ist. Darüber, was das bedeutet, ist kein Wort zu verlieren. Wir haben in unserem Jahresbericht, der hoffentlich in ihre Hände gelangt ist, unser Verständnis der Gustav-Adolf-Arbeit bestimmt und klar ausgesprochen. Es scheint uns nötiger als je, daß in diesem Punkt diejenigen zusammenstehen, die zusammengehören. Ein Mitglied unseres Hauptvorstandes, das einige Zeit zu Gustav-Adolf-Vorträgen in Hannover war, hat mir berichtet, daß auch der dortige Vorsitzende ganz auf unserem Standpunkt steht. Es wagt eben nur niemand, das klar zu sagen.

Um der klaren kirchlichen Ausrichtung unserer Arbeit willen, haben wir unser Bücherwerk aufgezogen, das in unserem Jahresbericht angekündigt worden ist. Wir haben darin bisher viel Freude gehabt. Wir haben in großer Zahl Bibeln, Bibellesen und den Kalender „Brot für den Tag“ in die Diaspora geschickt, außerdem an die Pfarrer unserer Unterstützungsgebiete mein Buch zur Apostelgeschichte. Daneben Andachtsbücher und Theologisches, das sich die Brüder draußen gewünscht haben. Am meisten Dank hat die Zusendung meiner Apostelgeschichte aus den entlegenen Diasporagemeinden, namentlich in Polen, gebracht. Die Brüder dort sind von unserer theologischen Literatur fast völlig abgeschnitten. Für sie ist es vielfach etwas ganz Großes, wenn sie ein neues theologisches Buch als persönliches Eigentum in ihre Bibliothek stellen können. Wenn ich mir in aller Bescheidenheit eine Anregung erlauben darf: Könnten Sie etwas Ähnliches nicht auch für Ihre Unterstützungsgebiete tun? Ein Kommentar zur Apostelgeschichte, das hat sich gezeigt, ist noch geeigneter als ein systematisches Buch. Hier geht es um die Heilige Schrift. Die theologischen Gegensätze treten zurück. Und gerade die Apostelgeschichte gehört zu dem, was die evangelische Kirche in aller Welt heute besonders zu studieren nötig hat!

Doch das nur nebenbei.

Für Westfalen liegen die Dinge natürlich anders als für Brandenburg, wo die persönliche Gegnerschaft gewisser Personen gegen mich eine begreifliche Rolle spielt. Der Polizei in Westfalen und denen, die dahinter stehen, wird es ziemlich gleichgültig sein, was für Satzungen der westfälische Hauptverein hat. Jedenfalls haben wir erfahren, daß der lange Kampf nicht umsonst gewesen ist. Unsere Satzungen sehen heute ganz anders aus, als die Satzungen der anderen Hauptvereine, auch ganz anders, als die Vorlage, die s. Z. der frühere Hauptvorstand unter dem Druck von Dr. Gerber vorgelegt hatte.

Mehr möchte ich im Augenblick nicht sagen. Ich bin aber gern bereit, diesen Bericht mündlich zu ergänzen, wenn sich dazu eine Gelegenheit schaffen läßt.

Mit herzlichem Gruß
Ihr getreuer Dibelius